



Herrn  
Bundesrat Moritz Leuenberger  
Eidg. Department für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation - UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

15. August 2002

**Vernehmlassung zur Änderung der Klärschlammvorschriften in der Stoffverordnung, insbesondere Verbot des Klärschlammes als Dünger**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Mai 2002 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Klärschlammvorschriften Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Unsere Stellungnahme beruht auf einer Umfrage bei den kantonalen Industrie- und Handelskammern, den interessierten Mitgliedern sowie der Abfallwirtschafts-Plattform von economiesuisse.

**economiesuisse begrüsst die in der neuen Stoffverordnung vorgesehenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Ausbringung von Klärschlamm auf Landwirtschaftsland; insbesondere auch den zentralen Punkt, dass Klärschlamm als Abfall definiert wird, der umweltverträglich beseitigt werden muss. Die vorgeschlagene dreijährige Übergangsfrist erscheint angemessen, ist aber unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verbrennungskapazitäten flexibel zu handhaben.**

Dieser Strategiewechsel in der Klärschlammpolitik dient der Minimierung potenzieller Gefahren für Gesundheit und Umwelt. Wie die *Vereinigung der Schweizer Milchindustrie* zutreffend festhält, bergen Rückstände von Arzneimitteln, Duftstoffen und Hormonen im Klärschlamm für die Land- und Milchwirtschaft ein hohes Risiko (insbesondere Imageverlust) in sich, falls einer dieser Stoffe in einem Verarbeitungsprodukt nachgewiesen werden könnte.

Die vorgeschlagene Regelung erscheint uns zudem angemessen, da wie die *Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie* bemerkt: „Actuellement, les organisations professionnelles agricoles conseillent déjà à leurs membres de renoncer à l'épandage des ces boues, pour le moins sur les surfaces fourragères. De plus, les grands distributeurs de notre pays ont d'ores et déjà des exigences très strictes en la matière. Le projet de modification est donc en phase avec le marché et va dans le sens souhaité par les milieux concernés.“

Das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm sollte sich aber explizit auf Klärschlamm aus der Reinigung von kommunalen Abwässern beziehen, so dass etwa der Papierschlamm aus der Papierproduktion nicht unter das vorgesehene Verwendungsverbot fällt.

Ferner sollte die Verordnung das Recycling von Phosphor aus Klärschlamm nicht verhindern, wenn mit Technologien eine Qualität erreicht werden kann, welche einen Einsatz als Dünger ohne Bedenken ermöglicht. Die *Chambre de commerce et d'industrie de Genève* regt nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund dieser Überlegungen an „de réaliser une analyse de type écobilan au niveau de la Suisse. Une telle analyse permettrait de visualiser quelle est la meilleure chaîne logistique, quelles sont les meilleures combinaisons de filières, permettant de valoriser les boues de manière durable, ceci après 2005.“

Letztlich gehen wir mit der *Zürcher Handelskammer* einig, welche darauf hinweist, dass das Austiegsszenario mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist: „Abgesehen von den Investitionen in genügend Verbrennungskapazität werden die jährlichen Mehrkosten für die Beseitigung von Klärschlamm auf rund 40 Mio. Franken veranschlagt. Diese werden zwar nicht Bund und Kantone belasten, sondern sollen von den Abwasserverbänden übernommen werden. Mit anderen Worten dürften für Betriebe und Haushalte die Abwassergebühren landesweit spürbar angehoben werden. Damit höhere Gebühren nicht zu einem heimlichen Anstieg der Steuer- und Abgabenbelastung führen, muss zusätzlichen Entsorgungskosten konsequenterweise eine Senkung der allgemeinen Fiskallast folgen.“ Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Ausgabenkonzept der Wirtschaft, insbesondere Massnahme 193.

Für weitere Detailbemerkungen verweisen wir Sie auf die beiliegende Stellungnahme der *Walliser Industrie- und Handelskammer* sowie auf die Ihnen direkt zugestellten Eingaben unserer Mitgliedsverbände, namentlich der *cemsuisse* und der *Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie*.

Mit freundlichen Grüssen

economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer  
Mitglied der Geschäftsleitung